



25. Sitzung vom 8. November 2021, Geschäft Nr. 419 im Protokoll
des Gemeinderates

419 **16.04.3** **Gemeindegrenzen, Flurnamen,
Gemeindegrenze Egg – Uetikon am See / Anpassung als Folge des
Wanderwegausbaus an der Stuckistrasse / Genehmigung**

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich, Unterhaltsregion IV, hat die kantonale Stuckistrasse auf Gemeindegebiet Uetikon am See saniert. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls der im regionalen Richtplan eingetragene Wanderweg realisiert. Damit verbunden war der Rückbau des seeseitigen Trottoirs entlang der Stuckistrasse und der Neubau einer zwei Meter breiten Verbindung auf der östlichen Strassenseite auf Gemeindegebiet Egg. Der Gemeinderat hat zum Projekt mit den Beschlüssen Nrn. 66 vom 6. März 2017, 185 vom 24. Juni 2019 und 65 vom 17. Februar 2020 Stellung genommen.

Als Folge des Ausbaus des Wanderweges an der Stuckistrasse werden die Grundstücksgrenzen angepasst. Für den Bau des Wanderweges parallel zur Stuckistrasse auf dem Gemeindegebiet Egg ist aufgrund des Landerwerbes eine Grenzmutation geplant. Davon ist auch die Gemeindegrenze zwischen Uetikon am See und Egg betroffen.

Mutation

Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 27. Juni 2012 dürfen Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden. Das Ingenieurbüro Gossweiler AG, Zumikon, hat einen Vorschlag für die nötige Gemeindegrenzbereinigung ausgearbeitet. Die Linienführung der bereinigten Gemeindegrenze berücksichtigt die neuen Eigentumsverhältnisse der geplanten Mutation (Grenze zwischen Strasse und Wanderweg), womit die Anforderungen von § 6 KVAV erfüllt sind.

Die Gemeindegrenzregulierung sieht eine Abtretung der Gemeinde Uetikon am See an die Gemeinde Egg von 12 m² vor. Dadurch vergrössert sich das Gemeindegebiet von Egg um 12 m² zu Lasten des Gemeindegebietes Uetikon am See. Bei den abzutauschenden Flächen handelt es sich um künftige Wanderweg- und Bankettflächen. Eine sinnvolle Abtrennung der Strassengrundstücke lässt einen flächengleichen Abtausch zwischen den Gemeinden nicht zu.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 werden die Gemeinderäte von Egg und Uetikon am See gebeten, den Vorschlag zur Grenzänderung zu prüfen und bei Einverständnis mittels Beschluss zu genehmigen.

Erwägungen

Bei Änderungen an den Gemeindegrenzen wird im Gemeindegesetz zwischen Grenzänderungen und Grenzbereinigungen (Bagatellanpassungen) unterschieden. Grenzänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Bei Grenzbereinigungen genügt das gegenseitige Einverständnis der betroffenen Gemeinden. Die vorliegende Anpassung wird als Grenzbereinigung beurteilt. Die Kosten für die vorliegende Grenzbereinigung werden über das Projekt „Sanierung Wanderweg, Rückbau Trottoir Stuckistrasse“ abgerechnet und durch den Kanton getragen.



In der Gemeinde Egg obliegt die Kompetenz zur Genehmigung von Gemeindegrenzveränderungen, sofern es sich um unbewohntes Gebiet handelt, dem Gemeinderat (Art. 23, Abs. 11 GO). Dieses Vorgehen gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeindegrenzänderung Egg – Uetikon am See gemäss Übersichtsplan 1:500 der Gossweiler Ingenieure AG vom 18. Oktober 2021 mit der Antretung von 12 m² von der Gemeinde Uetikon am See an der Stuckistrasse wird genehmigt.
2. Dem Vorgehen zum Verzicht auf eine regierungsrätliche Genehmigung für die vorliegende Gemeindegrenzänderung wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
 - Gemeinderat Uetikon am See, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abt. Geoinformation, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Notariat und Grundbuchamt Uster, Postfach, 8610 Uster
 - Notariat und Grundbuchamt Männedorf, Postfach, 8708 Männedorf
 - Gossweiler Ingenieure AG, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon
 - Osterwalder, Lehmann, Ingenieure und Geometer AG, Alte Landstrasse 248, 8708 Männedorf
 - Leiter Infrastruktur und Liegenschaften
 - 33.03 Stuckistrasse
 - 16.04.3

rru

8132 Egg

Versand: 12. Nov. 2021

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin